



Finanzamt Zwiesel mit Außenstelle

Eingegangen
am

- 1. MRZ. 2018

Finanzamt Zwiesel, Postfach 12 62, 94221 Zwiesel

Abteilung
Sachbearbeiter.....

Firma
Kuchler Service Rudolf Kuchler e.K.
Rudolf Kuchler
Berging
Im Gewerbegebiet 5
94244 Geiersthal

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	170
Steuernummer:	17024160165
Sicherheitsnummer:	31584591

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09922 507-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	170 / 241 / 60165	112	Herr Schaller	115	27.02.2018

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Kuchler Service Rudolf Kuchler e.K., Rudolf Kuchler, Im Gewerbegebiet 5, 94244 Geiersthal
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **27.02.2018 bis zum 26.02.2021**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schaller



Dienstgebäude
Stadtplatz 16
94227 Zwiesel

Öffnungszeiten
Servicezentrum
Montag bis Mittwoch, Freitag
07:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag 07:30 – 12:00 Uhr
und 13:00 - 16:00 Uhr

Kreditinstitut
Sparkasse Viechtach
HypoVereinsbank Zwiesel
Deutsche Bundesbank Regens-
burg

IBAN
DE89 7415 1450 0240 0010 08
DE41 7402 0074 0011 2669 67
DE61 7500 0000 0075 0015 08

BIC
BYLADEM1REG
HYVEDEMM445
MARKDEF1750

Telefax
09922 507 200

E-Mail
poststelle.fa-zwi@finanzamt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-zwiesel.de